

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Antisemitismus und antisemitische Straftaten konsequent bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt die starke Zunahme antisemitischer Straftaten in Bayern und solidarisiert sich mit allen Menschen, die von antisemitischer Gewalt, Bedrohungen und Beleidigungen betroffen sind. Antisemitismus und antisemitische Straftaten dürfen in Bayern nicht zur Normalität werden. Menschen mit unterschiedlichen religiösen oder kulturellen Hintergründen sollen in Bayern ohne Angst und in Sicherheit leben können; dies gilt angesichts der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands insbesondere für Menschen jüdischen Glaubens.

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert Antisemitismus und antisemitische Straftaten mit aller Konsequenz zu verfolgen. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen und Programme:
 - die Bekämpfung der wachsenden antisemitischen Straftaten und der antisemitischen Gewalt mit zur obersten Priorität der bayerischen Sicherheitsbehörden zu machen;
 - der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden die hierfür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
 - den Ermittlungs- und Fahndungsdruck gegenüber antisemitischen Straftätern weiter zu erhöhen, um bereits begangene Taten schneller aufklären und potenzielle Nachahmer abschrecken zu können;
 - gegen rechte und antisemitische Hetze und Gewaltandrohung entschieden vorzugehen – insbesondere in den sozialen Medien;
 - die Schutzkonzepte für bedrohte Einrichtungen und Personen auf den Prüfstand zu stellen;
 - Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen bei Polizei und Justiz auszubauen;
 - die Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und Rechtsextremismus deutlich zu intensivieren;

- die Angebote zur schulischen und außerschulischen Demokratiebildung auszubauen;
- die Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur in Bezug auf das nationalsozialistische Gewaltregime durch die bayerischen Gedenkstätten und außerschulische Bildungsträger zu stärken;
- die Anzeigenerstattung bei antisemitischen Straftaten und Hate Speech in sozialen Netzwerken zu erleichtern, insbesondere über eine Online-Anzeigenerstattung,
- ein eigenständiges Landesprogramm zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Träger und Einrichtungen gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus aufzulegen;
- die notwendige Aufklärungs- und Bildungsarbeit in den Schulen nicht an den Verfassungsschutz und die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) zu delegieren und stattdessen Angebote von zivilgesellschaftlichen Trägern und Trägern der politischen Bildung zu stärken und besser zu fördern;
- die Kommunen in ihrem Einsatz gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus zu stärken;
- an allen Schulen eine Meldepflicht für antisemitische, rassistische und andere menschenfeindliche Vorfälle einzuführen;
- die Sensibilisierung für aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus verbindlich in der Lehrerausbildung zu verankern;
- konsequente Maßnahmen gegen die antisemitische BDS-Kampagne zu ergreifen und insbesondere entsprechende Veranstaltungen von staatlichen Räumen und Zuschüssen auszuschließen.

Begründung:

Laut den aktuellen Statistiken des Bayerischen Landeskriminalamtes hat die Zahl der antisemitisch motivierten Straftaten in Bayern stark zugenommen. Hierbei handelt es sich um Sachbeschädigungen, körperliche Gewalt, Volksverhetzung und Beleidigungen bis hin zu Morddrohungen. Im Jahr 2018 wurden 219 antisemitisch motivierte Straftaten durch das bayerische LKA registriert. Im Jahr 2017 waren es 148 Fälle und gegenüber dem Jahr 2010 mit 111 Fällen hat sich die Zahl der antisemitischen Straftaten sogar annähernd verdoppelt.

Die Täter sind ganz überwiegend dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen. Im Jahr 2018 waren beispielsweise 198 von 212 antisemitischen Straftaten rechtsextremen Tätern zuzuordnen. Migrant*innen und Flüchtlinge spielen demgegenüber nur eine marginale Rolle. Die Bekämpfung von Antisemitismus und Rechtsextremismus müssen deshalb Hand in Hand gehen.

Auch die Aufklärung und Strafverfolgung antisemitischer Taten muss intensiviert werden. So führten von 166 staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren im Jahr 2018 nur 30 Verfahren zu einer Anklage oder einem Strafbefehl. Nur in 18 Verfahren wurden Beschuldigte verurteilt. Das ist eine äußerst unbefriedigende Aufklärungsquote.

Die Bekämpfung des wachsenden Antisemitismus in Bayern ist eine zentrale Aufgabe der Politik. Es ist erschreckend, dass der Hass auf Jüdinnen und Juden in unserem Land so stark zugenommen hat. Die aktuellen Zahlen zeigen erneut, wie wichtig es ist, dass jüdische Leben in Bayern zu stärken und besser zu schützen. Antisemitische Straf- und Gewalttaten dürfen nicht weiter steigen. Neben einem stärkeren Fahndungs- und Ermittlungsdruck, brauchen wir deshalb auch mehr zivilgesellschaftliche Prävention und eine Stärkung der schulischen und außerschulischen Demokratiebildung.